KANTON
LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 19. September 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 1098

Nummer:	P 1098
Eröffnet:	27.03.2023 / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat:	19.09.2023 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	944

Postulat Wyss Josef und Mit. über die Prüfung der effizienten Nutzung der Flächen (inkl. Reserveflächen) im Sicherheitszentrum Rothenburg

Vorbemerkung

In der Begründung zum vorliegenden Postulat wird erwähnt, dass das Sicherheitszentrum Rothenburg «im Rahmen des Vorprojektes mit verschiedensten Funktionen und Aufgaben ergänzt» wurde. Diese Aussage zum Planungsstand ist so nicht korrekt. Das «Vorprojekt» ist Bestandteil der Projektierung, welche erst mit dem Beschluss Ihres Rates vom 20. März 2023 zur Bewilligung des Kredites für die Planungsaufwendungen in Höhe von 22 Millionen Franken ausgelöst wird. Ihr Rat hat mit der Zustimmung zur Botschaft B 148 den Auftrag erteilt, das vorliegende Projekt in die Projektierungsphase zu überführen. Ab diesem Projektschritt ist eine Planung in Varianten nicht vorgesehen. Zutreffend ist jedoch, dass das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb aufgrund des grossen Potenzials weiterentwickelt wurde und in der vorliegenden Ausarbeitung ein hohes Mass an Zukunfts- und Planungssicherheit gewährleistet.

Prüfung der geplanten Flächen und Reserveflächen parallel zur Planung

Zum Nachweis der Flächeneffizienz wird das Verhältnis der Hauptnutzfläche in Quadratmetern zur Geschossfläche in Quadratmetern betrachtet. Dabei ist der Objekttyp ein relevanter Einflussfaktor, der zur Beurteilung des Kennwertes beizuziehen ist. Ein anerkannter Verhältniswert schwankt zwischen 0,6 (Unterricht, Bildung, Forschung/Fürsorge und Gesundheit/Justiz und Polizei/Militär- und Schutzanlagen) und 0,85 (Industrie/Land- und Forstwirtschaft).

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zum Neubau des Sicherheitszentrums vom Mai 2022 weist eine Flächeneffizienz von 0,61 aus, was einem guten Wert im Objekttyp Justiz und Polizei entspricht. Während der Planungsphase wird der Kennwert je nach Projektstand ausgewiesen.

Das Objekt soll auf lange Dauer seinem Zweck dienen können. Eine Auslegung auf einen überschaubaren Zeitraum würde daher zu kurz greifen. Wir verweisen hierbei auf den heutigen Standort der Verkehrspolizei in der Sprengi (Emmen Nord), der 1971 in Betrieb genommen wurde und aufgrund der baulichen und räumlichen Gegebenheiten seit rund 20 Jahren

keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr zulässt. Dies, obwohl sich seither das Verkehrsaufkommen und der Bestand an Fahrzeugen – und somit die Aufgaben der Verkehrspolizei – allein im Kanton Luzern vervielfacht haben.

Sofortige Realisierung der Reserveflächen im Rahmen des Planungsverfahrens
Nach der Prüfung einer Etappierung hat unser Rat im Herbst 2022 der maximalen Bebauung am Standort Rothenburg zur optimalen Umsetzung des erweiterten Raumbedarfs zugestimmt. Dadurch kann das Raumprogramm aller einziehenden Dienststellen bereits zu Beginn optimal umgesetzt werden. Zudem bietet sie die bestmöglichen Prozessabläufe und Synergien zwischen den geplanten Nutzungseinheiten.

Die neben den strategischen Flächenreserven verfügbaren Flächen werden bei Bezug gemäss heutiger Planung zu 100 Prozent belegt sein. Die strategischen Flächenreserven sind im Raumprogramm enthalten, um möglichst flexibel auf zukünftige Entwicklungen kantonaler Organisationseinheiten reagieren zu können. Der Nutzflächenanteil der strategischen Reserve an der gesamten ober- und unterirdischen Nutzfläche des Raumprogramms beträgt rund 14 Prozent. Eine wirtschaftliche und bautechnisch zweckmässige Realisierung der Reserveflächen in einer späteren, zweiten Etappe ist bei diesem Verhältnis von erster zu zweiter Etappe nicht möglich.

Weitere Flächenevaluation (z.B. für Kriminalpolizei) parallel zur Planung
Mit Beschluss Nr. 1112 vom 20. September 2022 hat unser Rat dem zusätzlichen Raumbedarf für die Luzerner Polizei, für die Staatsanwaltschaft 2 Emmen und für allgemeine Nutzungen zugestimmt. Gleichzeitig haben wir die Dienststelle Immobilien beauftragt, unserem Rat – unter Einbezug der zukünftigen Organisationseinheiten – eine Projektoptimierung vorzulegen. Dies mit der Vorgabe, Kosten im Umfang von zehn Prozent einzusparen. Die Ergebnisse dieses Auftrags sind anschliessend in die Botschaft B 148 zur Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost vom 2. November 2023 eingeflossen. Damit war der Prozess zur Verortung einzelner Organisationseinheiten in Rothenburg abgeschlossen und die Bestellung des Bauherrn sowie der Auftrag für die Planenden definiert. Eine Unterbringung anderer Organisationseinheiten ist im genehmigten Raumprogramm von B 148 nicht vorgesehen. Über die Nutzung der Reserveflächen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Eine erneute Überprüfung zur Unterbringung einzelner zusätzlicher Organisationseinheiten liesse die Bestellung offen und würde zu markanten Mehrkosten sowie weiteren Terminverzögerungen führen.

Fazit
Zusammenfassend halten wir fest, dass eine Überprüfung des Raumprogramms zur Verortung weiterer Organisationseinheiten parallel zur Planung nicht möglich ist, weil nicht parallel zwei Planungen gemacht werden können. Selbstverständlich werden wir den Projektumfang und die Kosten aber auch in der nächsten Planungsphase kritisch hinterfragen und optimieren.

Aufgrund unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.